



Niederhünigen

Ausgabe 2 | 2017

Dorfstrasse 14
3504 Niederhünigen

www.niederhuenigen.ch

Orientierungen aus unserer Gemeinde

Informationen zur Gemeindeversammlung vom
Dienstag, 6. Juni 2017 um 20.00 Uhr
Schulhaus Niederhünigen

Hünigen-Post



Inhalt

Vorwort	Seite	2
Gemeindeversammlung	Seite	3
Gemeinderat	Seite	8
Gemeindeverwaltung	Seite	13
Hünigen-Chilbi	Seite	15
Regionalkonferenz Bern-Mittelland	Seite	16
Kirchgemeinde	Seite	17
Feuerwehr Konolfingen	Seite	19
Verschiedenes	Seite	20

Vorwort



Veränderung ist das einzige Beständige in unserer Welt

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger

300 Jahre hat sie Wind und Wetter getrotzt. Viele Generationen sind an ihr vorbei spaziert oder vorbei gefahren. Auch Kriege und Krisen konnten ihr nichts anhaben, nein, sie stand wie ein Fels in der Brandung, unsere Dorflinde. Jetzt ist aber eine Zeit gekommen, wo sie uns nicht mehr Sicherheit vermittelt sondern eher Unsicherheit. Unsicherheit darüber, ob sie den nächsten Sturm oder Winter mit schwerem Schnee unbeschadet übersteht oder ob evtl. einmal im dümmsten Moment ein Teil Astwerk abbricht und jemand dadurch zu Schaden kommt. Wir können den Lebenspfad weder von uns noch von unserer Linde unendlich verlängern. Einmal ist die Zeit gekommen Abschied zu nehmen.

Wenn eine Lücke entsteht, entsteht auch die Chance für etwas Neues. So können wir zur Zeit beobachten, wie im Hofacker zwei schöne neue Mehrfamilienhäuser entstehen, welche einigen Familien ein neues Zuhause bieten werden. Klar musste dafür ein altes Haus weichen, klar war es schade um dieses Haus, aber wie gesagt, Veränderung ist das einzig Beständige in unserer Welt.

Veränderungen werden die Gemeinde Niederhünigen auch in der nächsten Zeit weiter begleiten. Nach der Vollendung der Überbauung Hofacker wird es dann bei den Parzellen alte Säge und altes Schulhaus losgehen und wir sind überzeugt, dass auch dort eine „gfreute“ Überbauung entstehen wird. Parallel zu dieser Überbauung wird dann auch ein Teil des Hünigenbaches renaturiert, das Dorfbild in diesem Bereich verschönert und etwas Gutes für die Flora und Fauna getan.

Nach langem Hin und Her ist nun auch eine Änderung des Baureglements in

Rechtskraft erwachsen und einer Planung der neuen Mehrfamilienhäuser (oberhalb des Gemeindehauses) steht nichts mehr im Wege.

Wir gehen zudem davon aus, dass auf der Parzelle zwischen Gerber's und der Gemeinde nun schon bald gebaut werden kann. Die letzten Probleme mit Denkmalpflege und Heimatschutz sollten gelöst sein und so hoffen wir, die Einsprecher werden die Sache auf sich beruhen lassen.

Veränderung ist oftmals aber auch mit Angst verbunden, Angst vor dem Neuen und Unbekannten. Werde ich durch die Veränderungen direkt betroffen? Behindert mich die Veränderung in meinem gewohnten Leben? Werde ich in meiner Wohnqualität eingeschränkt? Viele Fragen stehen in diesem Zusammenhang im Raum.

Ich denke es ist wichtig, dass man sich diese Fragen stellt. Wichtiger finde ich aber, dass man offen ist, offen für Neues und die nötige Toleranz an den Tag legt, um harmonisch zusammen leben zu können, denn Veränderungen werden uns immer und jeden Tag begleiten.

So wünsche ich Allen eine spannende Lektüre und wir sind auf die kommenden Veränderungen gespannt. Stellen wir uns diesen Herausforderungen.

*Walter Hostettler
Gemeindepräsident*

Gemeindeversammlung



Für die Gemeindeversammlung vom

Dienstag, 6. Juni 2017, 20.00 Uhr
Schulhaus Niederhünigen

stehen folgende Geschäfte auf der Traktandenliste:

Traktanden

- 1. Gemeinderechnung 2016**
Beratung und Genehmigung; Kenntnisnahme der Nachkredite
- 2. Revision Personalreglement**
Beratung und Genehmigung
- 3. Orientierungen**
- 4. Verschiedenes**

Reglementsauflage/Aktenauflage/Information

Das unter Traktandum 2 erwähnte Reglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2017 während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei auf.

Die Unterlagen zu Traktandum 1 können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Niederhünigen haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Traktandum 1 Gemeinderechnung 2016

• Beratung und Genehmigung

Referenten: *Gemeindepräsident Walter Hostettler, RC Finanzen
Gemeindeschreiberin Elisabeth Neuenschwander*

Ausgangslage

Bekanntlich haben die Einwohnergemeinden des Kantons Bern auf 1. Januar 2016 das neue Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) einführen müssen. Somit liegt der erste Rechnungsabschluss nach dem neuen Modell vor – basierend auf dem Budget 2016.

Erläuterungen zum guten Rechnungsabschluss 2016

Die Ergebnisse der Rechnung 2016 (gestufter Erfolgsausweis) sehen wie folgt aus:

	Rechnung 2016	Budget 2016
Allgemeiner Haushalt	Fr. 385'478.91	Fr. - 135'100.00
Wasserversorgung	Fr. - 3'293.55	Fr. - 9'000.00
Abwasserentsorgung	Fr. - 16'064.85	Fr. - 300.00
Abfallentsorgung	Fr. 7'852.40	Fr. - 1'000.00
Gesamthaushalt	Fr. 373'972.91	Fr. - 145'400.00

Für die Besserstellung der Rechnung 2016 gegenüber dem Budget 2016 sind vor allem folgende Punkte verantwortlich:

- Minderaufwand in den Funktionen Allgemeine Verwaltung, Bildung, Soziale Sicherheit, Verkehr und Nachrichtenübermittlung
- Mehrertrag Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen
- Mehrertrag Gewinnsteuern jur. Personen
- Mehrertrag Sonderveranlagungen (plus Fr. 80'000.00)
- Mehrwertabschöpfung (plus ca. Fr.

220'000.00 - nicht budgetiert, da Eingang 2016 nicht absehbar war)

Der Bilanzüberschuss (bisher Eigenkapital) steigt mit dem Rechnungsüberschuss neu auf einen Betrag von Fr. 983'985.31 (Vorjahr: Fr. 598'506.40).

Das Rechnungsergebnis ermöglichte zusätzliche Abschreibungen von Fr. 21'639.45. Gemäss HRM2 müssen diese in der Bilanz als „finanzpolitische Reserve“ ausgewiesen werden. Sie darf bei einem künftigen Aufwandüberschuss unter bestimmten Voraussetzungen aufgelöst werden.

Die **Nettoinvestitionen** belaufen sich auf Fr. 88'310.25 und betreffen in erster Linie die Bankettsanierung an der Oberhünigenstrasse.

Die **Bilanzsumme** beläuft sich per 31. Dezember 2016 auf Fr. 4'494'547.62. Die Jahresrechnung 2015 wies eine solche von Fr. 2'865'122.25 auf. Dies entspricht somit einer Erhöhung / Differenz von Fr.

1'809'425.37. Für die grosse Differenz sorgt vor allem die Aufwertung des Finanzvermögens. Bekanntlich sind die Wohnungen des Gemeindehauses in das Finanzvermögen überführt worden. Zusammen mit dem Schützenhaus weisen die Gebäude des Finanzvermögens neu einen Wert von Fr. 1'374'310.80 aus. Zudem sind auch die Aktien der BKW um rund Fr. 56'000.00 höher bewertet. Weiter weisen die flüssigen Mittel auf Ende 2016 einen um Fr. 253'000.00 höheren Bestand aus.

Das **Finanzvermögen** beträgt Ende 2016 Fr. 3'312'234.07

Das **Verwaltungsvermögen** weist einen

Erfolgsrechnung

Gemeinde Niederhünigen
EINWOHNERGEMEINDE

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	296'775.91	33'236.27 263'539.64	308'700	33'300 275'400
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	58'609.75	50'721.15 7'888.60	56'600	47'900 8'700
2 Bildung Nettoergebnis	720'550.18	219'519.28 501'030.90	635'000	42'800 592'200
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	5'600.75	1'818.00 3'782.75	5'700	1'200 4'500
4 Gesundheit Nettoergebnis	2'538.80	2'538.80	4'000	4'000
5 Soziale Sicherheit Nettoergebnis	467'487.25	636.00 466'851.25	487'800	500 487'300
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	106'080.75	2'786.05 103'294.70	152'300	2'900 149'400
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	377'251.10 165'578.05	542'829.15	384'400	324'400 60'000
8 Volkswirtschaft Nettoergebnis	1'729.80 22'587.20	24'317.00	1'000 26'000	27'000
9 Finanzen und Steuern Nettoergebnis	567'449.21 1'160'761.39	1'728'210.60	165'900 1'420'400	1'586'300

Bestand von Fr. 1'182'313.55 auf, was gegenüber 2015 einer Erhöhung von gut Fr. 17'000.00 entspricht.

Die **festen Schulden** (Darlehen BEKB) belaufen sich auf nach wie vor Fr. 1'100'000.00.

Anlässlich der Gemeindeversammlung werden das Rechnungsergebnis näher erläutert und verschiedene Tabellen präsentiert werden.

Schlussfolgerungen zur Gemeinderechnung 2016

- In erster Linie haben die nicht budgetierte Mehrwertabschöpfung und die höheren Steuereinnahmen vor allem bei den Sonderveranlagungen zu wesentlich höheren Einnahmen geführt.
- Zusammen mit Minderausgaben in den Funktionen Allgemeine Verwaltung, Bildung, Soziale Sicherheit, Verkehr und Nachrichtenübermittlung ist das gute Rechnungsergebnis Tatsache geworden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2016 mit den Ergebnissen

- Gesamthaushalt Ertragsüberschuss von Fr. 373'972.91 (Aufwand Fr. 2'197'742.19 / Ertrag Fr. 2'571'715.10)
- Allgemeiner Haushalt Ertragsüberschuss von Fr. 385'487.91 (Aufwand Fr. 1'883'910.44 / Ertrag Fr. 2'269'389.35)
- Wasserversorgung Aufwandüberschuss von Fr. 3'293.55 (Aufwand: Fr. 103'004.55 / Ertrag Fr. 99'711.00)
- Abwasserentsorgung Aufwandüberschuss Fr. 16'064.85 (Aufwand Fr. 152'637.85 / Ertrag Fr. 136'573.00)
- Abfallentsorgung Ertragsüberschuss Fr. 7'582.40 (Aufwand Fr. 58'189.35 / Ertrag Fr. 66'041.75)
- Investitionsrechnung: Ausgaben Fr. 158'310.25 / Einnahmen Fr. 70'000.00 = Nettoinvestitionen von Fr. 88'310.25
- Nachkredite 2016 gesamthaft Fr. 262'475.54 – alle in der Kompetenz des Gemeinderates liegend

Traktandum 2

Revision Personalreglement

• Beratung und Genehmigung

Referent *Gemeindepräsident*
Walter Hostettler

Ausgangslage

Die Gemeinde Niederhünigen wendet bekanntlich das Lohnsystem des Kantons Bern an und hat dieses im Personalreglement umschrieben. Jede Gehaltsklasse setzt sich aus dem Grundgehalt von 100 % und 80 Gehaltsstufen von je 0.75 % sowie 12 Anlaufstufen zusammen.

Der Kanton Bern führt auf 1. Juli 2017 ein degressives Lohnsystem ein. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat den Gemeinden empfohlen, möglichst rasch zu überprüfen, ob das neue System des Kantons übernommen werden soll und ob An-

passungen im gemeindeeigenen Personalreglement erforderlich sind. Der Gemeinderat hat sich entschieden, das Modell des Kantons zu übernehmen und den degressiven Gehaltsaufstieg einzuführen.

Grundzüge des degressiven Gehaltsaufstieges

Ziel des degressiven Gehaltsaufstieges beim Kantonspersonal ist, dass in den ersten Berufsjahren der Gehaltsaufstieg steiler und später im Laufe der Karriere flacher ausfällt. Nicht zuletzt bei jüngeren Mitarbeitern bietet der anfänglich beschleunigte Aufstieg eine attraktivere berufliche Perspektive. Dass das Gehalt in den ersten Berufsjahren stärker ansteigt, ist auch im

Hinblick auf die Äufnung des Pensionskassenguthabens sinnvoll. Eine degressive Lohnentwicklung ist auch auf dem Arbeitsmarkt üblich.

Der Wechsel in das neue System wird beim Kanton mittels einer sog. „Frankenüberführung“ vollzogen. Dabei werden die Löhne der Mitarbeitenden auf die frankenmässig gleiche oder nächsthöhere Stufe der neuen Gehaltstabelle überführt. Dies führt bei praktisch allen Mitarbeitenden zu einer Reduktion der Gehaltsstufen, gleichzeitig aber zu einer geringen Lohnerhöhung. Die Überführung in die neue Gehaltstabelle verursacht Kosten, die der Kanton mit 0.3 % der Lohnsumme berechnet hat.

Gemäss geänderter Personalverordnung bestehen für eine Gehaltsklasse ein Grundgehalt von 100 % und 80 Gehaltsstufen. Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt wie folgt neu abgestuft:

- a) 20 Gehaltsstufen von je 1.0 %
- b) 40 Gehaltsstufen von je 0.75 %
- c) 20 Gehaltsstufen von je 0.5 %

Anpassung im Personalreglement der Gemeinde

Im aktuellen Personalreglement ist Art. 5 entsprechend anzupassen und erhält folgenden Wortlaut:

Grundsatz

Art. 5 ¹ Jede Stelle wird einer Gehaltsklasse zugeordnet (Anhang I).

² Für jede Gehaltsklasse bestehen ein Grundgehalt von 100 % und 80 Gehaltsstufen. Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt wie folgt abgestuft:

- a) 20 Gehaltsstufen von je 1.0 Prozent
 - b) 40 Gehaltsstufen von je 0.75 Prozent
 - c) 20 Gehaltsstufen von je 0.5 Prozent
- Dem Grundgehalt sind 6 Einstiegsstufen von je 1.5 % vorangestellt.

Anpassungen in Anhang II zum Personalreglement

Der Gemeinderat hat die Revision des Personalreglementes zum Anlass genommen, auf 1. Januar 2018 verschiedene Anpassungen im Anhang II – Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen – vorzunehmen (liegt in der Kompetenz des Gemeinderates). Insbesondere werden die Entschädigungsansätze für Gemeindewerkarbeiten leicht angehoben. Zudem ist der Anhang mit neugeschaffenen Funktionen im Zusammenhang mit Schülertransporten oder der Rast- und Brätlistelle Paradiesli ergänzt worden. Unverändert bleiben die Entschädigungen für Gemeinderat und Schulkommission.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Revision des Personalreglementes zu genehmigen.

Traktandum 3 Orientierungen

An der Gemeindeversammlung werden – wie üblich und je nach Aktualität - ergänzende Informationen zu jener in dieser Hünigen-Post erfolgen.



Strassensanierung Kalchhofenstrasse - Teilstück ab Kreuzung Dorfstrasse bis Ausweichstelle (Fam. Hans Graf)

Das Herzstück "Dorflinde" in der Kreuzung Dorf-/Kalchhofenstrasse ist die Jahre gekommen und hat die Lebenszeit erreicht. Die Sommerlinde hat ein Alter von ca. 300 Jahren hinter sich.

In der Vergangenheit wurde die Linde mehrmals durch Spezialisten geschnitten und die notwendigen Sicherungen angebracht. Der Baum befindet sich heute in einem Lebensabschnitt, in dem kein Zuwachs mehr ersichtlich ist und er sich sukzessive seiner Baumkrone entledigt.

Die ausladenden, hohlen Kronenteile stellen ein **erhebliches Sicherheitsrisiko** dar. Aus Sicht der Sicherheit muss die alte Linde nun etwas Neuem Platz machen.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat es sich aufgedrängt, die heutige Situation der Kreuzung genauer unter die Lupe zu nehmen. Ist die jetzige Situation noch zeitgemäss oder gibt es eine optimalere Lösung? Nach etlichen Gesprächen mit den betroffenen Amtsstellen und dem Planer wurden drei Varianten ausgearbeitet und überprüft. Aus diesen drei möglichen Varianten hat sich eine Lösung hervorgehoben, welche zur heutigen Situation eine Verbesserung darstellt:

Die Strasse soll im Kreuzungsbereich verkleinert werden. Die grossen Vorteile sind:

- Ein klares Verkehrsregime
- Die Fussgänger erhalten klar ersichtliche Plätze
- Der Standort der neuen Linde ermöglicht eine bessere Übersicht

Dieser Strassenabschnitt hat noch weitere Schwachpunkte, welche behoben werden müssen. Dies betrifft insbesondere die Strassenentwässerung.

Gegenwärtig wird das Projekt verfeinert, damit das Optimum aus der neuen Kreuzung herausgeholt werden kann.

Nach Möglichkeit soll das Geschäft der Gemeindeversammlung vom Dezember

2017 unterbreitet werden. Bis dahin werden sowohl mit dem Kanton wie den betroffenen Anstössern Gespräche erfolgen.

Dem nachstehenden Planauszug (*siehe nächste Seite*) kann der aktuelle Projektierungsstand entnommen werden.

*Gemeinderat Kurt Kuhn
RC Strassenwesen*

Änderung Baureglement in Zusammenhang mit Überbauung von Parzelle Nr. 529 – Stand

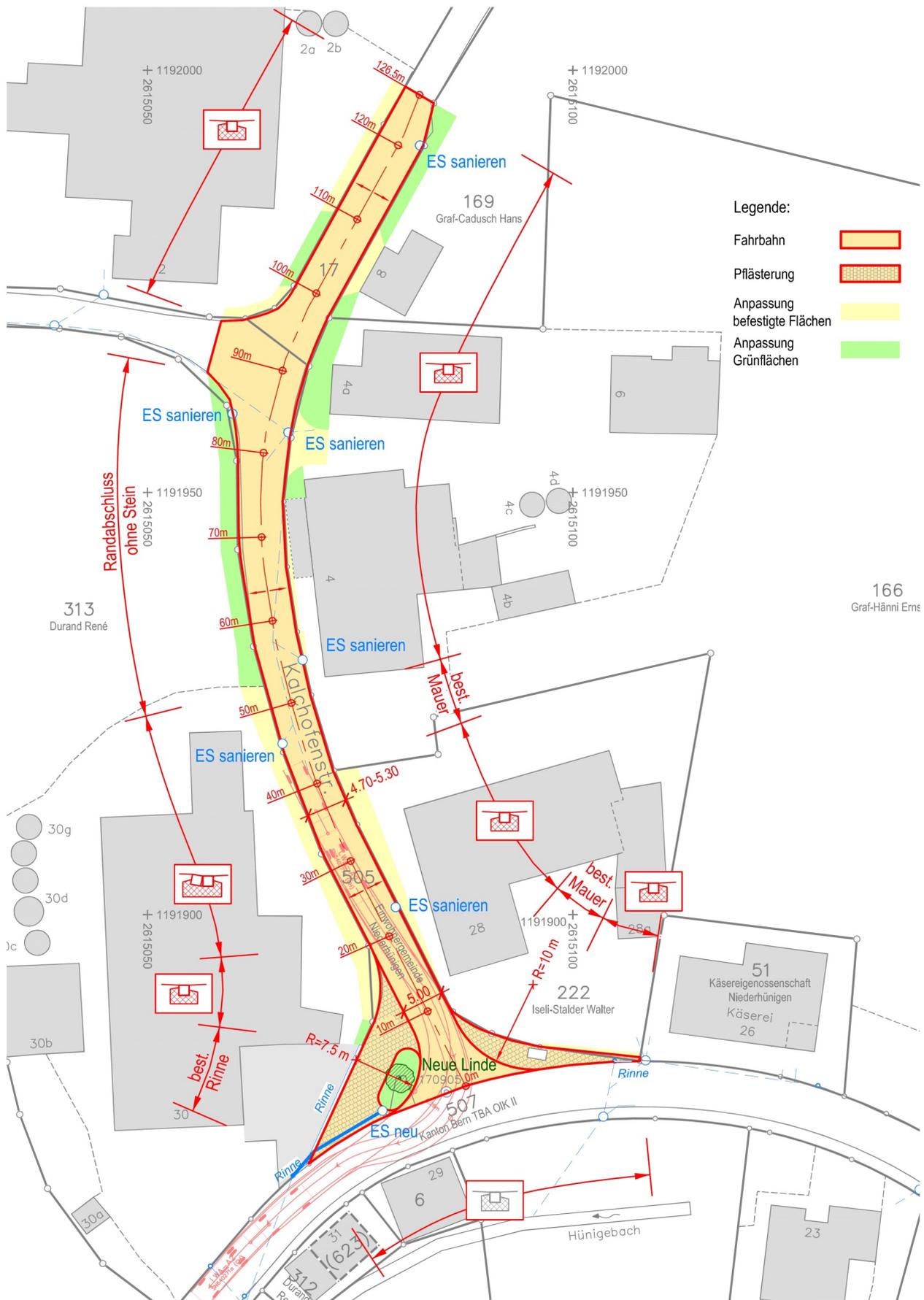
(*siehe frühere Ausgaben der Hünigen-Post*)

Die von der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2016 beschlossene Änderung des Baureglementes im Zusammenhang mit der Überbauung von Parzelle Nr. 529 ist gemäss Verfügung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung vom 3. März 2017 genehmigt worden. Es ist keine Beschwerde gegen diesen Entscheid erhoben worden. Somit ist die Baureglementsänderung in Rechtskraft erwachsen.

Überbauungsordnung „Geissrütli“ – Neufassung

In der Hünigen-Post 3-2016 haben wir informiert, wonach der Gemeinderat beabsichtigt, die seit 1987 gültige Überbauungsordnung „Geissrütli“ durch eine den heutigen Bedürfnissen angepasste neue Ordnung abzulösen.

Der Entwurf für einen neuen Überbauungsplan und neue Überbauungsvorschriften liegen vor. Der Gemeinderat dürfte die Unterlagen an einer der nächsten Sitzungen verabschieden und in einem ersten Schritt die Mitwirkung beschliessen. Diese Mitwirkung wird im Anzeiger Konolfingen publiziert werden. Zudem wird beabsichtigt, die Grundeigentümer in der Geissrütli zu einem Informationsanlass einzuladen.



Plan zum Beitrag „Strassensanierung Kalchhofenstrasse - Teilstück ab Kreuzung Dorfstrasse bis Ausweichstelle (Fam. Hans Graf)

Der Neuerlass der Überbauungsordnung „Geissrütli“ erfolgt nach den Bestimmungen von Art. 58 ff des Baugesetzes (Mitwirkung, Vorprüfung, öffentliche Auflage, Beschluss Gemeinderat und Gemeindeversammlung sowie Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung).

Wasserbauverband Chisebach - Wasserbauplan Korrektion Chise- bach und Hochwasserrückhalt Hünigenmoos – Stand des Verfahrens

Wie auch der Presse zu entnehmen war, hat das Verwaltungsgericht des Kantons Bern entschieden: Die Beschwerdeführer gegen das Hochwasserschutzprojekt im Hünigenmoos haben teilweise Recht erhalten, indem die Bewilligung des Projektes aufgehoben und an das kantonale Tiefbauamt zur Ergänzung zurückgewiesen wird. Diese Amtsstelle hat nun eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Massgebend für diese UVP-Pflicht ist der Mühlebach, welcher mit einem neuen Strassendurchlass in die Chise fliessen soll. Diese Kosten sind dem Kostenvoranschlag für den Wasserbauplan Hünigenmoos anzurechnen. Weiter ist das Projekt dem Bundesamt für Energiewirtschaft zu unterbreiten. Dieses hat zu beurteilen, ob das Projekt dem Stauanlagengesetz unterstellt ist oder nicht.

Die Realisierung des Hochwasserrückhaltes im Hünigenmoos erfährt somit weitere Verzögerungen.

Der Wasserbauverband Chisebach wird im Juni 2017 mit Vertretern des kantonalen Tiefbauamtes das weitere Vorgehen besprechen.

Amtliche Vermessung – Erneuerung Nachführungsvertrag

Aufgrund des kantonalen Geoinformationsgesetzes, welches am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, obliegt die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung den Gemeinden. Die Gemeinden sind da-

mit für die Nachführung verantwortlich.

Gestützt auf bundesrechtliche Vorgaben musste das Nachführungsmandat unabhängig vom Umfang des Auftrages öffentlich ausgeschrieben werden. Den aufmerksamen Lesern des Anzeigers Konolfingen dürften die entsprechenden Publikationen in den letzten Monaten nicht entgangen sein!

Innerhalb der Eingabefrist ist lediglich das Angebot der Firma Schmalz Ingenieur AG, Konolfingen, eingereicht worden. Dieses hat sämtliche Kriterien eingehalten.

Der Gemeinderat hat am 27. April 2017 Paul Schmalz, c/o Schmalz Ingenieur AG, Konolfingen, als Nachführungsgeometer gewählt. Paul Schmalz bleibt somit Nachführungsgeometer unserer Gemeinde. Der neue Vertrag wird für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2025, d.h. für eine Laufzeit von acht Jahren, abgeschlossen.

Regionales Führungsorgan Kiesental

Der Gemeinderat Konolfingen hat auf 1. Januar 2017 Herrn **Peter Rügsegger**, Oberhünigenstrasse 12, Niederhünigen, als Stabschef des Regionalen Führungsorganes gewählt. Peter Rügsegger hat bekanntlich während vieler Jahre unserer Feuerwehr angehört und ist dieser auch als Kommandant vorgestanden. Für sein neues Amt bringt er die entsprechenden Kenntnisse und Erfahrungen mit. Wir wünschen Peter Rügsegger in dieser verantwortungsvollen Funktion alles Gute!

Übernahme Brätlistellen „Paradiesli“ und „Hirzebrünneli“ im Toppwald durch die Gemeinde

(siehe frühere Ausgaben der Hünigen-Post)

In den letzten Ausgaben der Hünigen-Post konnten wir festhalten, dass die Gemeinde die Rast- und Brätlistellen „Paradiesli“ und „Hirzebrünneli“ vom Kanton übernehmen wird. Der Kanton zieht sich bekanntlich aus dem Unterhalt und der Betreuung solcher Anlagen zurück.

Wie wir bereits informieren konnten, hat

sich Herr **Alfred Blum**, Holzstrasse 50, 3504 Niederhünigen, als verantwortliche Person für die Vermietung und Betreuung des „Paradiesli“ zur Verfügung gestellt. Alfred Blum wird die erfolgten Reservationen jeweils 5 Tage vor dem Anlass am Anschlagbrett bei der Nesselgrabenhütte anschlagen.

Mietvertragsformulare mit allgemeinen Vereinbarungen und Bestimmungen können bei Herrn Blum telefonisch oder per E-Mail angefordert werden:

Alfred Blum
Holzstrasse 50
3504 Niederhünigen
Tel. 079 669 25 74 oder
031 791 09 30;
-Mail: a.flower@bluewin.ch

Die zu entrichtenden Mieten sind vom Staatsforstbetrieb übernommen worden und lauten wie folgt:

Bis 10 Personen	Fr.	80.00
Bis 30 Personen	Fr.	150.00
Bis 50 Personen	Fr.	250.00
Über 50 bis max. 80 Personen	Fr.	350.00

Die Brätlistelle Hirzebrünneli bleibt wie bisher frei und kostenlos zugänglich, somit können auch keine Reservationen erfolgen.

Wir werden in den nächsten Wochen über die Homepage der Gemeinde einige Informationen publizierten und insbesondere auch das Mietvertragsformular aufschalten.

Winterdienst 2016/2017

Früher als auch schon hatte der Winter 2016/2017 auf sich aufmerksam gemacht – und später als auch schon scheint er nun doch Vergangenheit zu sein. Wer hätte anfangs April damit gerechnet, dass wir am 28. April mit einer Schneedecke erwachen?

Wir danken unserer Schneeräumungsequipe für den grossen Einsatz wiederum herzlich – wie auch für die stetige und lange Bereitschaft über einige Monate hin-

weg.

Unser erneuter Dank richtet sich wiederum an jene Personen, die freiwillig Vorplätze oder Treppen von Schnee und Eis befreien.

Kehrrichtentsorgung

Es sei einmal mehr darauf hingewiesen, dass der Hauskehricht erst am Abend vor dem Abfuhrtag deponiert werden darf (Art. 19 des Abfallreglementes). Immer wieder muss festgestellt werden, dass der Kehricht bereits am Montagmorgen oder noch früher deponiert wird. Wir behalten uns weiterhin vor, zu früh deponierte Säcke auf deren „Besitzer“ zu überprüfen.

Bereitstellung

Art. 19 ¹Säcke und Gebinde dürfen erst am Abend vor dem Abfuhrtag an den durch den Gemeinderat bezeichneten Plätzen bereitgestellt werden. Es ist auf eine geordnete Deponie zu achten.

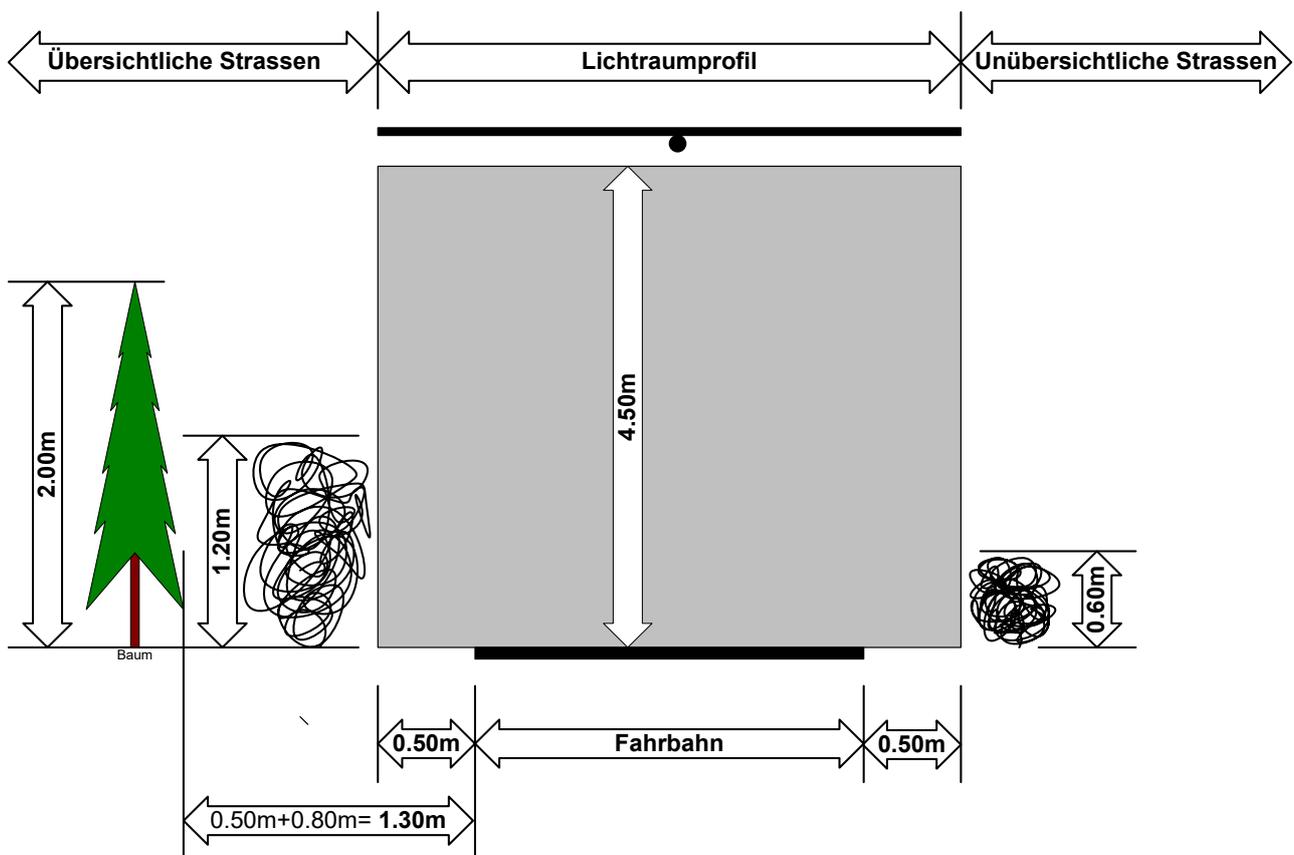
Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die einzuhaltenden Abstände von Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen seien wiederum in Erinnerung gerufen:

- Seitlicher Abstand Fahrbahnrand / Trottoirrand 50 cm
- Freizuhaltende Höhe (Lichtraumprofil) 4.50 m
- Abstand Stacheldrahtzäune 2 m
- Gefährliche Strassenstellen und Einmündungen sind übersichtlich zu gestalten

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die alljährliche Publikation im Anzeiger Kollfingen..

Die nachstehende Skizze gibt Auskunft über die wichtigsten einzuhaltenden Vorschriften:



Die Strassenaufsichtsbehörde lehnt jegliche Haftung für Schäden im Lichtraumprofil ab.

Wir danken den Strassenanstössern für das Zurücksetzen und Zurückschneiden auf die vorgeschriebenen Abstände.

Weiter machen wir darauf aufmerksam, dass **Hydranten** zu jeder Zeit ersichtlich sein müssen. In Büschen und Sträuchern versteckte Hydranten erschweren der Feuerwehr die Arbeit.

Gemeindeverwaltung



Pass und Identitätskarte

Neue Pässe und Identitätskarten können bei einem der sieben kantonalen Ausweiszentren persönlich beantragt werden. Dafür ist vorgängig per Telefon oder Internet ein Termin zu reservieren (Vorsprache im Ausweiszentrum nur nach vorheriger Terminvereinbarung!):

Telefon: 031 635 40 00

Montag bis Donnerstag

08.00 – 12.00 / 13.00 – 16.30 Uhr

Freitag

08.00 – 12.00 / 13.00 – 16.00 Uhr

Internet: www.schweizerpass.ch

Pilzkontrolle

Herr **Hanspeter Lehmann**, Sägematte 8, 3510 Freimettigen, wird auch in diesem Sommer / Herbst wieder Pilze kontrollieren. Ab 8. August bis 31. Oktober 2017 können die Sammlerinnen und Sammler ihre Pilze im Werkhof der Gemeinde Konolfingen, Emmentalstrasse 69, 3510 Konolfingen, kontrollieren lassen.

Die **Kosten** betragen pro Kontrolle **Fr. 5.00**.

Folgende Tage sind für die Pilzkontrollen vorgesehen:

August:	Dienstag	08.08.2017	19.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag	12.08.2017	18.00 bis 19.00 Uhr
	Dienstag	15.08.2017	19.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag	19.08.2017	18.00 bis 19.00 Uhr
	Samstag	19.08.2017	18.00 bis 19.00 Uhr
	Dienstag	22.08.2017	19.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag	26.08.2017	18.00 bis 19.00 Uhr
	Dienstag	29.08.2017	19.00 bis 20.00 Uhr
September:	Samstag	02.09.2017	18.00 bis 19.00 Uhr
	Dienstag	05.09.2017	19.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag	09.09.2017	18.00 bis 19.00 Uhr
	Dienstag	12.09.2017	19.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag	16.09.2017	18.30 bis 19.30 Uhr
	Dienstag	19.09.2017	19.00 bis 20.00 Uhr
Oktober:	Dienstag	10.10.2017	19.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag	14.10.2017	18.00 bis 19.00 Uhr
	Dienstag	17.10.2017	19.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag	21.10.2017	18.00 bis 19.00 Uhr
	Dienstag	24.10.2017	19.00 bis 20.00 Uhr
	Dienstag	28.10.2017	18.00 bis 19.00 Uhr
	Samstag	31.10.2017	19.00 bis 20.00 Uhr

Der Feuerbrand bleibt in unserer Region aktuell

Ausgangslage

Dieses Jahr hat das warme aber trockene Wetter die Pflanzen früh geweckt und sie blühen fast alle miteinander. Das bedeutet für die Feuerbrandinfektionen erhöhte Gefahrenstufe, eine eventuelle alte Infektion kann problemlos durch die Bestäuber weitergetragen werden.

In Gebieten, wie das Unsrige, mit Feuerbrandbefall in den Vorjahren tritt Befall regelmässig wieder auf. Der Grund dafür sind ungenügend sanierte Bäume und Sträucher oder Pflanzen mit Altbefall. Hier ist der Erreger bereits im Holz, die Schäden treten erfahrungsgemäss erst im Sommer auf. In unserem Kontrollgebiet haben wir letztes Jahr keine Infektionen festgestellt. Die Kontrollen durch die Besitzer sowie der Kontrolleure sind nicht zu vernachlässigen. Wenn wir weiterhin Aufmerksam sind, können wir diese Infektionskrankheit unter Kontrolle halten. Infektionsfrei werden wir voraussichtlich nie werden. Es ist wichtig, dass die **Besitzer** die gefährdeten Pflanzen gut beobachten.

Kontrollgang durch alle Parzellen

Die Kontrolleure werden Ende August/ Anfangs September mit der Kontrolle bei sämtlichen Liegenschaften beginnen. Der Start der Kontrollen ist vom Vegetationsstand abhängig.

Kontrolleure

Niederhünigen

Gemeindeschreiberei	Elisabeth Neuenschwander	031 791 02 42
Kontrolleur	Hans Graf	031 791 34 66

In der nächsten Ausgabe werden wir Sie weiter informieren.



Hygiene bei der Pflanzenpflege

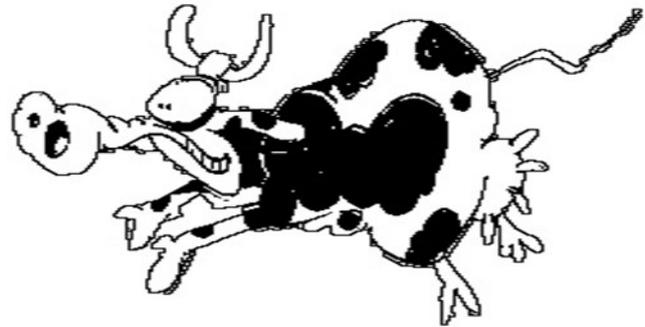
Die Hygiene ist bei allen Pflegemassnahmen wichtig, damit eine eventuelle Infektion einer Pflanze nicht mit den Händen oder dem Werkzeug weiter verbreitet wird.

Weitere Informationen

Bei den Gemeindeverwaltungen und Kontrolleuren, sowie im Internet unter www.feuerbrand.ch

Ihr Feuerbrandteam

Hünigen-Chilbi 2017



Das isch nid zum Dervo seckle... das isch zum Blibe – zum Gniesse- zum Ässe- zum Trinke- zum Brichte- zum Spile- zum Luege- zum Gseh wärde...

Gemeinsam organisiert auch dieses Jahr die Schule, die Hornussergesellschaft Stalden-Dorf und der Feuerwehrverein dieses einmalige Dorffest.

Nach dem Jubiläumsfest im vergangenen Jahr und der Schliessung der Realklasse werden wir das Fest ein wenig anders gestalten.

Uns allen ist jedoch wichtig, dass anfangs Sommer die Hünigen-Chilbi wiederum stattfinden wird.

Und dir?

Gemeinsam werden wir dich auf dem Festgelände empfangen, willkommen heissen, verpflegen und unterhalten. Du kannst im Zelt dein vielgeliebtes Raclette oder das heisse Grillangebot geniessen. Zum Trinken kannst du vom prickelnden Mineralwasser, über einen fruchtigen Saft, Wein, Bier oder einen heiss duftenden Kaffee alles bestellen. Dieser Duft verführt dich sicher auch noch zur süssen/salzigen und hausgemachten Gebäckauswahl. Und wenn es dir schmeckt bringen wir dir gerne immer wieder etwas Leckeres aus unserem Angebot unter einem Dach!

Auch in der Bar und der Bierschwemme im Gemeindehaus gibt es sprudelndes Mineralwasser und den legendären O-Saft! Oder wenn du es lieber gemischt mit etwas Stärkerem trinkst, findest du da eine grosse Auswahl. Vielleicht kannst du sogar wünschen- gerührt oder geschüttelt- beim weissen Martini. Ja und ein kühles Bier

wird dir auch gerne serviert.

Gemeinsam organisieren wir ebenfalls die Unterhaltung. Die Kinder- und Jugendfachstelle Konolfingen wird für die Kinder und Junggebliebenen ein abwechslungsreiches Spielangebot auf dem unteren Schulhausplatz, dem unteren Rasen und in der Pausenhalle aufstellen und betreuen.

Die Jugendmusik und die Musikgesellschaft Konolfingen werden am Samstagabend mit rassigen Rhythmen für Jung und Alt im Zelt aufspielen.

Und die Schule stellt im Schulhaus, die mit Liebe und von Hand angefertigten Gegenstände des Werkunterrichtes aus. Sicher bewunderst du mit grossem Interesse die kleinen und grösseren Gegenstände der Schülerinnen und Schüler.

Gemeinsam werden die Basis- und Primarstufe dich im Saal auf eine halbstündige Weltreise mitnehmen. Hast du Lust mit ihnen die Welt zu entdecken? 2-mal pro Abend findet eine Aufführung statt- der Saal ist ein Säali- wir werden die Besucherströme deshalb im Vorfeld organisieren.

Du siehst an diesem Wochenende ist für „jedermann“, jede Frau, jedes Kind etwas im Angebot....da muesch eifach cho.

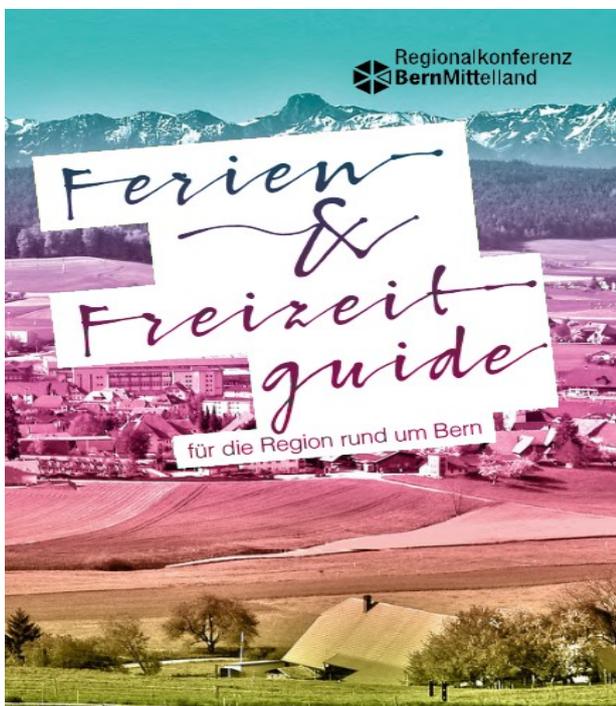
Gemeinsam ä guete Abe mit dir u no viune meh ds verbringe macht üs scho im Vorfäud eifach Fröid!

Regionalkonferenz Bern-Mittelland



Neuer Ferien- und Freizeitguide für die Region rund um Bern

Ein neuer Ferien- und Freizeitguide stellt Ausflugstipps aus dem ländlichen Raum der Region Bern-Mittelland vor. Die attraktiv gestaltete Broschüre enthält eine sorgfältig getroffene Auswahl an Themenwegen, Kulturorten, Sehenswürdigkeiten und Sportmöglichkeiten. Herausgegeben wird der Guide vom Fachbereich Regionalpolitik der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM.



Mit dem neuen Ferien- und Freizeitguide lassen sich Ausflüge und Erkundungstouren in der Region Bern-Mittelland nach Lust und Laune planen. Die übersichtliche Broschüre präsentiert auf 32 Seiten eine Fülle von Ausflugszielen. Neben festen touristischen Grössen wie dem Schienenvelo in Laupen oder dem Sensorium im Rütthubelbad sind auch zahlreiche unbekanntere Kultur-, Freizeit- und Sportangebote aufgeführt. Der Guide richtet sich an Familien, «Best Ager» und Individualtourist/innen.

Die Broschüre ist in die drei Regionen «Aare- und Kiesental», «Laupen und

Fraubrunnen» sowie «Naturpark Gantersch» unterteilt, jede Region in die Kategorien «Themenwege», «Wanderung» und «Kultur, Museen, Sport und Freizeit» gegliedert. Alle Angebote sind in Übersichtskarten eingetragen, sodass man sich rasch zurechtfindet. Die Tipps verfügen über einen Kurzbeschreibung, Kontaktangaben und meist auch eine Abbildung. Die Berner Wanderwege (BWW) haben drei Wandertouren ausgewählt, auf denen die landschaftliche Schönheit der Region Bern-Mittelland besonders gut zur Geltung kommt.

Kostenlos erhältlich

Der Guide kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Auch ist er bei der Geschäftsstelle der RKBM in Bern erhältlich: Telefon 031 370 40 70, info@bernmittelland.ch. Eine PDF-Version des Guides ist auf der RKBM-Website herunterladbar: www.bernmittelland.ch

Kirchgemeinde



Holz-Gottesdienste

(Fast) immer am ersten Sonntag im Monat ist im Holz-Kirchlein um 19:30 Uhr ein Abend-Gottesdienst. Er ist nicht nur bei den Leuten vom Holz beliebt, einige fahren auch von weiter her an, weil sie lieber am Abend als am Morgen weggehen – oder weil sie gerne volkstümliche Musik haben. Meist wirkt nämlich an diesem Gottesdienst eine Volksmusik-Formation mit.

Die nächsten Daten sind:

Sonntag, 2. Juli

Pfr. S. Burger und Volkslieder (siehe unten)

Sonntag, 6. August

Pfr. R. Becker (er freut sich, wieder einmal da zu sein!)

Sonntag, 1. Oktober

Pfr. S. Zwygart und «Zitherelüt vom Ballebüel»

Sonntag, 5. November

Pfrn. C. Marbach und Jodlerfamilie Weingart

Sonntag, 3. Dezember

Pfrn. C. Marbach und die Herbligen Jodler

Volksliedersingen im Holz-Kirchlein

Das hat auch schon Tradition: Wer gerne Volkslieder singt, kommt am Sonntag, 2. Juli um 17 Uhr ins Holz-Kirchlein. Dort üben wir unter der Leitung von Dora Luginbühl Volkslieder ein und singen sie dann am Abend im Gottesdienst. Das Thema dieses Jahr: «Wo man singt, da lass dich nieder...»

Ökumenischer Gottesdienst im Holz

Der traditionelle ökumenische Gottesdienst im Freien findet dieses Jahr wieder im Holz

statt, bei der Hazienda. Mit Pfrn. C. Marbach und der Musikgesellschaft Konolfingen, am Sonntag, 3. September, 10:00 Uhr. Wir freuen uns!

Schulhaus-Predigt

Seit vielen Jahren kommen wir jeweils am Dienstag nach dem 2. Sonntag der Wintermonate November bis März im Schulhaus Niederhünigen zu einer Abend-Predigt zusammen. Während früher der Schulhausaal manchmal fast zu klein war, sind in der letzten Zeit immer weniger Leute gekommen. Einige treue BesucherInnen sind verstorben, andere weggezogen oder nicht mehr mobil. Bereits im letzten November haben wir uns gefragt: Sollen wir aufhören? Wir haben dann aber gesagt: Wir versuchen es diesen Winter noch einmal. Und wir waren jedes Mal doch etwa zwei Handvoll Leute, die sich eine Stunde Zeit nahmen, über Gott und das Leben nachzudenken und anschliessend bei einem Kaffee noch ein wenig auszutauschen. Nach der letzten Predigt im März fanden wir: Es ist eigentlich schade, das aufzuhören. So lange von Niederhünigen noch eine Handvoll Leute das Bedürfnis haben, in diesem Rahmen «z'Predigt» zu kommen, finden auch wir Pfarrleute und die Pianistin Zeit dafür. Und wer weiss, vielleicht finden im nächsten November auch ein paar Neue den Weg ins Schulhaus!

Die nächsten Daten sind also wieder eingeplant:

- Dienstag, 14. November
 - Dienstag, 12. Dezember,
- jeweils 20:00 Uhr.



Domino Niederhünigen

Hier treffen sich Mädchen und Buben zwischen 4 und 12 Jahren – am Donnerstag nach der Schule. Und sie lernen etwas über Gott, die Welt und sich selber.

Im Zentrum der Lektion steht in der Regel eine biblische Geschichte, die vertieft und nacherlebt wird mit Liedern, Basteln, Zeichnen, Spielen, Tanzen usw.

Wo?

Schulhaus Niederhünigen

Wer?

Doris Röthlisberger (031 791 30 76)

Wann?

Jeweils Donnerstag von 16:15 bis 17:15 Uhr:

Daten

- 15. Juni



Chinder-Chilche Holz

Sonntagschule heisst im Holz «Chinder-Chilche» und ist am Samstagvormittag. Eingeladen sind Kinder ab fünf Jahren. Auch hier steht im Zentrum der Lektion in der Regel eine biblische Geschichte, die vertieft und nacherlebt wird mit Liedern, Basteln, Zeichnen, Spielen, Tanzen usw.

Wo?

Kirchlein Holz / Niederhünigen

Wer?

Ruth Steiner (031 791 36 66)

Wann?

Jeweils Samstag, 10:00 – 11:15 Uhr:

Datum

24. Juni

Feuerwehr Konolfingen



Die Feuerwehr Konolfingen - eine Organisation von Freiwilligen

Um die vielfältigen Aufgaben zu Gunsten der Bevölkerung ausführen zu können, benötigt es eine gewisse Anzahl von Angehörigen der Feuerwehr (AdF). Die intensive Ausbildung an Geräten nimmt viel Zeit in Anspruch. Hinzu kommen strenge gesetzlichen Vorgaben. Dieser Aufwand ist neben Beruf, Familie und Freizeit immer schwieriger aufzubringen. Die Einsatzbereitschaft während 24 Stunden und 365 Tage im Jahr verlangt vom jedem AdF viel Engagement. Den Arbeitgebern und Selbstständigen möchten wir an dieser Stelle ganz speziell danken, dass die eingeteilten Mitarbeiter der Feuerwehr jederzeit zur Verfügung stehen. Es ist heute keine Selbstverständlichkeit mehr, einfach plötzlich für Einsätze vom Arbeitsplatz zu „verschwinden“. Dieser Umstand wird in den nächsten Jahren vermehrt dazu führen, dass man sich fragen muss: „Können überhaupt noch genügend AdF's rekrutiert werden, die tagsüber auch in Konolfingen oder der Umgebung des Einsatzgebietes arbeiten?“. Das Thema muss aktiv diskutiert werden, um das Problem in den nächsten Jahren zu lösen.

Wichtig: Auch interessierte Frauen können sich für den aktiven Feuerwehrdienst melden! Gerne stehen wir zur Verfügung und beantworten Eure Fragen während einem Rundgang im Magazin, natürlich unverbindlich. Kontakt unter www.konofire.ch

Elementareinsätze in den letzten Jahren steigend.

Zum Beispiel im Juni 2013 war die Feuerwehr am Wochenende vom 08. / 09. Juni und am Montag 10. Juni erneut infolge der kritischen Hochwasserlage im Kiesental während Stunden unterwegs.

Die Feuerwehr musste im Gebiet Tonisbach mehrere Keller auspumpen.

04. Mai 2015, 04.45 Uhr, Hochwasseralarm
Schon früh vor dem Eintreffen der grossen Gewitter wurden von Seiten des Kommandos Massnahmen getroffen und nach Eingang von Meteo-Warnungen die Einsatzzentrale im Magazin Konolfingen in Betrieb genommen. Auf die Überwachung der neutralgischen Stellen wurde spezielles Schwergewicht gelegt. Dies machte es möglich, frühzeitig vorbeugende Massnahmen einzuleiten. Mit dem Aufbau von mobilen Hochwasserschutzelementen konnten grössere Schäden vermieden werden.

Für Wassereinsätze nach starken Gewittern hat die Feuerwehr nur beschränkte Mittel. Deshalb raten wir den Bewohnern in gefährdeten Gebieten zu folgenden Präventionsmassnahmen:

- Um Wasser abzuhalten Eingangsschwellen und Lichtschächte erhöhen und nicht benötigte Öffnungen in Kellerwänden verschliessen
- Sockel für Waschmaschinen und Tumbler errichten, damit diese bei Überschwemmungen nicht beschädigt werden
- Öltanks verankern, denn sie können im Überschwemmungsfall aufschwimmen, kippen und Umweltschäden verursachen
- Durch Stellstreifen, Teerwulste oder Einlaufrinnen verhindern, dass das Untergeschoss oder die Garage überflutet wird
- Sandsäcke und Tauchpumpen bereithalten, um das Eindringen von Wasser (z.B. Grundwasser, Oberflächenwasser) zu verhindern

Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) unterstützt Sie, Ihr Gebäude gegen Elementarschäden abzusichern. Über die Homepage www.gvb.ch erhalten Sie eine ganze Reihe von ganz konkreten Tipps. Sie werden sehen: Mit vergleichsweise kleinem Aufwand lassen sich grosse Schäden verhindern!

Weil Schäden vermeiden weniger Ärger und Kosten verursacht!

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit, wir sind „365“ Tage für Sie da.

Weitere Informationen und Bilder der Feuerwehr Konolfingen finden Sie auch unter www.konofire.ch

Ihre Feuerwehr Konolfingen

Verschiedenes



Die Downhillskateboard Veranstaltung findet vom 16. bis 17. September 2017 auf der Holzstrasse in Niederhünigen statt.

Zu folgenden Zeiten wird die Holzstrasse bis zur Einfahrt Hazienda gesperrt:

Samstag 16.09.2017: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Sonntag 17.09.2017: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Ca. alle 30 Minuten wird die Strasse kurz für den Verkehr geöffnet.
Die interessanteste Kurvenkombination befindet sich auf Höhe des Schützenhauses. Dort wird es für Zuschauer auch die Möglichkeit zur Verpflegung geben.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Verein Cheese Valley Freeride



Verein ZAK
 Zäme Aktiv Region Konolfingen
 Kirchweg 10
 3510 Konolfingen
www.zaeme-aktiv.org



Brauchen Sie Unterstützung bei ihren täglichen Arbeiten oder suchen Sie eine sinnvolle Beschäftigung?

Bei uns sind Sie genau richtig!

„Lebensqualität erhalten, ein Mit-und Füreinander“

Alles ohne Bürokratie, spontan und flexibel.

**Sie finden uns im Kirchgemeindehaus Konolfingen (Erdgeschoss).
 Das Büro ist jeweils jeden Dienstag von 9 bis 11 Uhr geöffnet oder
 Telefon 031 790 00 32**

An allen anderen Wochentagen nimmt Vreni Gammenthaler, Leiterin der Vermittlungsstelle, unter der Telefonnummer **031 791 06 84**, oder per Mail an gammi@zapp.ch, Ihre Anliegen gerne entgegen.

Wir bieten unsere Hilfe gerne an, z.B.

- beim Bringen und Abholen zum/vom Arzt, Therapie usw.
- bei der Hausbetreuung bei Ferienabwesenheit,
- bei einfachen Hausreinigungsarbeiten, bügeln, flicken, einfache Näharbeiten,
- bei kleinen Reparaturarbeiten, leichten Gartenarbeiten und Schneeräumungen,
- für kleine Ausfahrten oder bei der Begleitung zu Besuchen (Privat, Spital usw.)
- Gesellschaft leisten zum Plaudern, Spazieren, Spielen, etc.
- Hilfe bei Computerfragen, kleine Schreivarbeiten,
- und vieles mehr. Fragen Sie einfach unverbindlich an.

Haben Sie Lust unser Team zu verstärken
 und sich für Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde zu engagieren?

**Damit wir unsere Dienstleistungen auch in Zukunft anbieten können,
 sind wir auf freiwillige Helferinnen und Helfer angewiesen.**



Für alle Wanderungen gilt:

- Die reine Wanderzeit beträgt rund zwei Stunden
- Der jeweilige Wanderleiter gibt auf Anfrage gerne Auskunft über die Wanderung
- Die Wanderungen finden bei jedem Wetter statt
- Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer
- Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

- Bahn- und Buskosten, sowie Einkehren gehen zu Lasten der Teilnehmer
- Unkostenbeitrag Fr. 5.-- pro Person

Donnerstag, 27. Juli 2017 Grosshöchstetten - Cheermatt - Schlosswil

Treffpunkt: 12.45 Uhr Bahnhof Konolfingen
Abfahrt: 13.00 Uhr mit Bahn nach Grosshöchstetten
Rückfahrt: ab Schlosswil nach Grosshöchstetten, mit Bahn nach Konolfingen
Leitung: **Res Brechbühl**, 031 791 05 92, res@brechbuehl.ch

Mittwoch, 23. August 2017 Schwarzwasserbrücke - Sensebrüggli – Flamatt

Treffpunkt: 12.50 Uhr Bahnhof Konolfingen
Abfahrt: 13.07 Uhr mit Bahn nach Bern, weiter nach Schwarzwasserbrücke
Rückfahrt: ab Flamatt mit Bahn nach Konolfingen
Leitung: **Magdalena Wittwer**, 031 791 14 05, magdalena.wittwer@bluewin.ch

Freitag, 22. September 2017 Schwäbis - Schloss Thun - Jakobshübeli – Hünibach

Treffpunkt: 12.20 Uhr Bahnhof Konolfingen
Abfahrt: 12.35 Uhr mit Bahn bis Schwäbis
Rückfahrt: ab Hünibach mit Bus nach Thun und mit Bahn nach Konolfingen
Leitung: **Fritz Rentsch**, 031 791 03 61, rentsch.kono@zapp.ch

Montag, 23. Oktober 2017 Allmendingen bei Thun – Amsoldingen

Treffpunkt: 12.20 Uhr Bahnhof Konolfingen
Abfahrt: 12.35 Uhr mit Bahn nach Thun und mit Bus nach Allmendingen
Rückfahrt: ab Amsoldingen mit Bus und ab Thun mit Bahn nach Konolfingen
Leitung: **Res Brechbühl**, 031 791 05 92, res@brechbuehl.ch

Donnerstag, 16. November 2017 Weier i.E. - Griesbach – Sumiswald

Treffpunkt: 12.20 Uhr Bahnhof Konolfingen
Abfahrt: 12.36 Uhr mit Bahn nach Hasle-Rüegsau und mit Bus nach Weier
Rückfahrt: ab Sumiswald-Grünen mit Bahn via Hasle-Rüegsau nach Konolfingen
Leitung: **Magdalena Wittwer**, 031 791 14 05, magdalena.wittwer@bluewin.ch

Dienstag, 5. Dezember 2017 Biglen - Änggist – Walkringen

Treffpunkt: 12.45 Uhr Bahnhof Konolfingen
Abfahrt: 13.00 Uhr mit der Bahn nach Biglen
Rückfahrt: ab Walkringen mit Bahn nach Konolfingen
Leitung: **Fritz Rentsch**, 031 791 03 61, rentsch.kono@zapp.ch

Herzlichen Dank, wir sind neben den tatkräftigen, freiwilligen Arbeiten auch für jede finanzielle Unterstützung dankbar.

Wenn Sie finden, unsere Arbeit sei unterstützungswert, dann freuen wir uns auf Ihren finanziellen Beitrag:

PC-Konto Nr. 61-488937-5 oder IBAN CH15 0900 0000 6148 8937 5

Adressänderungen bitte an **Magdalena Rieben**, Hünigenstrasse 7, 3510 Konolfingen, 031 791 25 68 oder zak@konolfingen.ch

Bei ihr erhalten Sie auch zusätzliche Bulletins

Alle Infos finden Sie auch auf www.zaeme-aktiv.org

Turngruppe Pro Senectute / Fitgym und Spielsport

Anfangs Jahr haben wir mit einem Flugblatt über die Aktivitäten der Seniorenturngruppe Niederhünigen informiert. Auch haben wir darauf hingewiesen, dass die Weiterführung in Frage gestellt ist, nachdem die Turngruppe klein geworden ist.

Heute gibt es sie noch, diese Gruppe, dank eines kleinen Zuwachses im Anschluss an unser Flugblatt! Dennoch: wir richten wiederum einen Aufruf an alle Seniorinnen und Senioren, in die Turngruppe einzusteigen (60 plus). **Ein Einstieg ist jederzeit möglich – Männer und Frauen** sind gleichermassen willkommen!

Wir treffen uns immer am Montag, 14 – 15 Uhr im Schulhaus Niederhünigen (nicht jedoch während der Schulferien).

Nach den Sommerferien ab anfangs Juli geht es am **Montag, 14. August 2017, 14 Uhr**, wieder richtig los. Wir freuen uns darauf, zahlreiche neue Gesichter zu sehen!

*Das Leiterteam:
Denise Müller / Meieli Wüthrich*

SPITEX Region Konolfingen



Es kommt nicht darauf an wie alt man wird, sondern wie man alt wird.

Werner Mitsch

Individuell - professionell - einfach gut gepflegt und betreut zu Hause!

Telefon 031 770 22 00 / info@spitex-reko.ch / www.spitex-reko.ch



Anlässlich der Sonderausstellung
„Galgen, Tschugger, Polizei“
im Dorfmuseum Konolfingen-Dorf finden auch
Sonderveranstaltungen statt.

Besuchen Sie vor den Vorträgen die
Sonderausstellung

Auf www.museum-alter-baeren.ch finden sie weitere Infos

Sicherheit im Alltag Sonntag, 03. September 2017 mit **Simone Allemann**
Museumsöffnung 14 Uhr, Vortrag von Simone Allemann ab 15 Uhr

- **Wie verhalte ich mich richtig?**
- **Wie schütze ich mich?**
- **Was macht die Polizei?**

Die Spezialistin der Polizeiwache Konolfingen, Simone Allemann gibt wertvolle Tipps und hilft mit ihren Informationen

Elektronic Monitoring Sonntag, 17. September 2017 mit **Robert Karpf**
Museumsöffnung 14 Uhr, Vortrag von Robert Karpf ab 15 Uhr

- **Was ist Elektronic Monitoring und wie funktioniert es?**

Der Spezialist Robert Karpf erklärt die Funktion und den Umgang mit den elektronischen Fussfesseln

Diensthundearbeit Sonntag, 05. November 2017 mit **Markus Schüpbach**

Museumsöffnung 14 Uhr, Vortrag von Markus Schüpbach ab 15 Uhr

- **Wie werden Hunde ausgebildet?**
- **Welche Hunde eignen sich?**
- **Welche Aufgaben haben Hunde?**

Der Hundeführer Markus Schüpbach zeigt und erklärt die Arbeit als Hundeführer.



Schweizerisches Rotes Kreuz Bern-Emmental

Neue Dienstleistung - Betreuungsdienst

Eine Pause für pflegende Angehörige



Oft können ältere, kranke oder behinderte Menschen nur dank der Hilfe ihrer Familie weiterhin zu Hause wohnen. Wer seine Angehörige zu Hause betreut und pflegt, leistet daher sehr wertvolle, aber anstrengende Arbeit. Was aber geschieht wenn die pflegenden Angehörigen plötzlich selbst wegen Krankheit, dringender Termine oder Erschöpfung ausfallen?

Seit diesem Herbst leistet das Schweizerische Rote Kreuz Bern-Emmental mit ihrem „Betreuungsdienst SRK“ kurzfristige und unkomplizierte Unterstützung. Mit dieser Dienstleistung bietet sie pflegenden Angehörigen die Möglichkeit, ihre Termine wahrzunehmen oder etwas persönliche Freizeit zu geniessen.

Geschulte freiwillige Mitarbeitende des SRK Bern-Emmental übernehmen stunden- oder tageweise die Betreuung des auf Hilfe angewiesenen Familienmitgliedes. Das Angebot umfasst die allgemeine Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags wie beispielsweise

- tägliche Kurzbesuche
- Gesellschaft leisten, durch den Alltag begleiten
- Vorbereitung der Mahlzeiten und Unterstützung
- Übernahme von häuslichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Betreuung

Aufgrund der verträglichen Tarife hat eine breite Bevölkerungsschicht die Möglichkeit, von dieser Dienstleistung zu profitieren.

Gönnen Sie sich als pflegende Angehörige von Zeit zu Zeit eine Pause, um neue Kraft für Ihren anstrengenden Alltag zu schöpfen!



Unverbindliche und kostenlose Auskunft erteilt Ihnen gerne Frau Ursula Hurni
Telefon: 034 420 07 77. www.srk-bern.ch/emmental/infocenter

E-Bikes

E-Bikes sind Fahrräder mit einem Elektromotor, der beim Treten anspringt und somit unterstützend wirkt. Dies ermöglicht, mit geringem Kraftaufwand hohe Geschwindigkeiten zu erreichen oder locker eine Steigung zu bewältigen. Die höheren Geschwindigkeiten im Vergleich zu herkömmlichen Fahrrädern führen jedoch zu einem längeren Anhalte weg. Andere Verkehrsteilnehmende unterschätzen oft die Geschwindigkeit von E-Bikes, da sich diese optisch nicht von herkömmlichen Fahrrädern unterscheiden lassen. Das Tragen eines Velohelms ist für Lenkende von schnellen E-Bikes mit einer Tretunterstützung bis 45 km/h obligatorisch. Aber auch auf langsameren Modellen wird das Tragen eines Helms empfohlen.

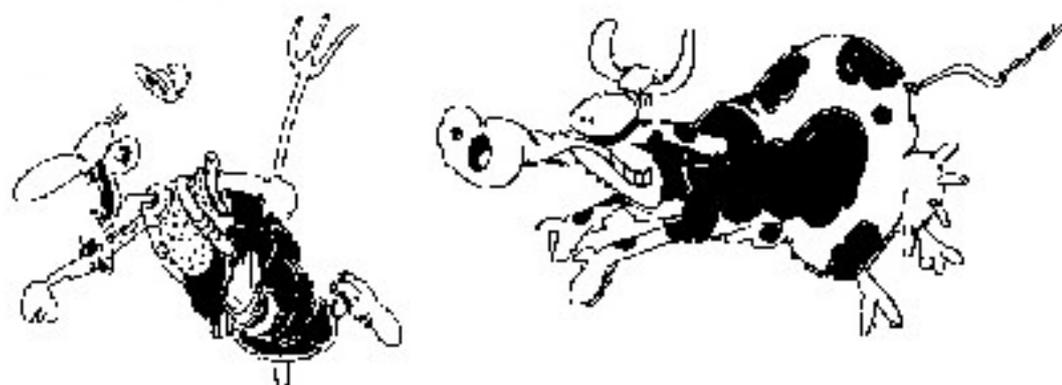
Tipps:

- Wählen Sie ein E-Bike mit einer Tretunterstützung, die Ihrem Fahrkönnen entspricht.
- Falls Sie Ihr herkömmliches Fahrrad zu einem E-Bike aufrüsten, bedenken Sie die erhöhten Belastungen.
- Lassen Sie sich im Fachhandel beraten.
- Seien Sie sich der längeren Anhalte Wege bewusst, insbesondere, wenn Sie Kinder transportieren.
- Andere Verkehrsteilnehmende unterschätzen die Geschwindigkeit von E-Bikes.
- Fahren Sie deshalb defensiv.
- Mit eingeschaltetem Licht werden Sie zudem besser gesehen.
- Tragen Sie einen Velohelm.



Christian Moser
Sicherheitsdelegierter Gemeinde Konolfingen
Tel. 031 791 15 15
E-Mail: msck@bluewin.ch

Hünigen-Chilbi 2017



**Freitag und Samstag
30.Juni + 1. Juli 2017**

Theater im Saal

- 1. Aufführung 17.30 Uhr
- 2. Aufführung 19.45 Uhr

Grill und Raclette im Zelt beim Schulhaus

Bar und Bierschwemme im Gemeindehaus

Freitag

ab 16.30 Spielangebote
ab 17.00 Festbetrieb

17.30 h Theater Basis-
und Primarstufe

19.15 h Offizieller Teil
der Schule

19.45 h Theater Basis-
und Primarstufe

Samstag

ab 16.30 Spielangebote
ab 17.00 Festbetrieb

17.30 h Theater Basis-
und Primarstufe

18.30 h Jugendmusik und
Musikgesellschaft
Konolfingen

19.45 h Theater Basis-
und Primarstufe

**Freundlich laden ein: Schule Niederhünigen, Hornussergesellschaft
Stalden-Dorf, Feuerwehrverein Niederhünigen**